

CURA GLASS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Oktober 2025

Festgelegt von der Fachgruppe GLAS des niederländischen Branchenverbands für Bau- und Infrastrukturunternehmen Koninklijk Bouwend Nederland.

Artikel 1 Begriffsbestimmung

Unter „Nutzer" wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Person verstanden, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einem oder mehreren Verträgen verwendet bzw. in Angeboten oder anderen Dokumenten darauf verweist oder zu verweisen pflegt.

Unter „Vertragspartner" wird jede Person verstanden, die mit dem Nutzer einen Vertrag abgeschlossen oder vom Nutzer ein Angebot erhalten hat, unabhängig davon, ob sie in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt oder Verbraucher ist.

Unter „Verbraucher" wird eine natürliche Person verstanden, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt. Alle Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Verträge zwischen dem Nutzer und einem Verbraucher, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2 Allgemeines; Angebote und Bestätigungen

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, bei denen der Nutzer als Anbieter, Verkäufer und/oder Lieferant von Sachen auftritt oder Dienstleistungen für die Bearbeitung und/oder Verarbeitung und/oder den Einbau von Glas und/oder verwandten Artikeln erbringt.

2.2. Alle Angebote sind unverbindlich, sofern sie keine Annahmefrist enthalten. Alle Muster und sonstigen mit dem Angebot bereitgestellten Angaben dienen nur zur Veranschaulichung. Enthält eine Offerte ein unverbindliches Angebot und wird dieses angenommen, hat der Nutzer das Recht, das Angebot innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Annahme zu widerrufen.

2.3. Alle Bestellungen, die von Vertretern des Nutzers oder von Zwischenhändlern entgegengenommen werden, sind für den Nutzer erst dann verbindlich, wenn sie vom Nutzer schriftlich in einer Auftragsbestätigung, Bestellbestätigung oder auf andere Weise bestätigt wurden. Unter schriftlicher Bestätigung wird auch eine Bestätigung per E-Mail und/oder Fax verstanden.

2.4. Wenn für einen Vertrag im Sinne von Absatz 1 neben diesen Bedingungen auch andere Bedingungen gelten, kommt im Falle von Widersprüchen die für den Nutzer günstigste Bestimmung zur Anwendung, und zwar nach dessen Ermessen. Ist der Vertragspartner ein Verbraucher, gilt gesetzlich die für ihn günstigste Auslegung.

2.5. Abweichungen von diesen Bedingungen sind für die Parteien nur dann verbindlich, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurden.

2.6. Ein Angebot an einen Verbraucher wird schriftlich unter Angabe des Datums abgegeben und ist – abweichend von Absatz 2 – für die Dauer von 30 Tagen nach Zugang unwiderruflich. Das Angebot enthält eine Beschreibung der auszuführenden Arbeiten und zu liefernden Materialien, die hinreichend detailliert ist, um dem Verbraucher eine sachgerechte Beurteilung des Angebots zu ermöglichen. Das Angebot an den Verbraucher gibt Aufschluss über den Preis und darüber, ob es sich um einen Festpreis, einen Richtpreis oder um Ausführungen auf Regiebasis handelt.

Artikel 3 Preise

3.1. Der Nutzer ist berechtigt, Steuern, Einfuhrzölle, Abgaben oder andere Belastungen, die nach dem Angebot oder dem Zustandekommen des Vertrags behördlicherseits eingeführt oder erhöht wurden, an den Vertragspartner weiterzugeben.

3.2. Wenn nach dem Angebot oder dem Zustandekommen des Vertrags einer oder mehrere der kostenbestimmenden Faktoren, auf denen der Preis bzw. die Preise des Nutzers basieren, sich aufgrund irgendwelcher Umstände ändern, ist der Nutzer berechtigt, den/die angebotenen bzw. vereinbarten Preis/Preise entsprechend zu erhöhen, ohne dass dies dem Vertragspartner das Recht zur Auflösung des Vertrags einräumt.

3.3. Nur wenn der dem Verbraucher angebotene Preis innerhalb von drei Monaten nach dem Angebot erhöht wird, hat der Verbraucher das Recht, den Vertrag aufzulösen.

3.4. Alle Preise verstehen sich stets ohne Mehrwertsteuer, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Für Verbraucher versteht sich der angebotene Preis immer inklusive Mehrwertsteuer.

Tel. Lopik 0348-484300 www.cura-glass.nl Tel. Assen 0592-343341

Artikel 4 Lieferung; Lieferzeit und Transport

4.1. Vereinbarte Lieferzeiten gelten als Richtwerte und nicht als verbindliche Fristen.

4.2. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgen die Lieferungen an den Nutzer oder, wenn direkt vom Hersteller an den Vertragspartner geliefert wird, ab Werk. Der Transport des Glases erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Nutzer ist berechtigt, dem Vertragspartner für den Transport einen Betrag von mindestens 150 € zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Der Nutzer ist in der Wahl des Transport- und Beförderungsmittel stets frei. Dieser Betrag kann jährlich angepasst werden.
Für Verbraucher:
.Der Nutzer ist in der Wahl des Transport- und Beförderungsmittel stets frei. Der Nutzer ist berechtigt, dem Verbraucher für den Transport einen Betrag von mindestens 181,50 € inklusive Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Wenn der Verbraucher einen Spediteur benennt und die Wahl des Spediteurs nicht vom Nutzer angeboten wird, erfolgt der Transport des Glases stets auf Rechnung und Gefahr des Verbrauchers. Dieser Betrag kann jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex des niederländischen Statistischen Zentralamts CBS angepasst werden.

4.3. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit, für den Transport eine Versicherung beim Nutzer abzuschließen.

4.4. Der Transport endet in dem Moment, in dem das Glas am Bestimmungsort neben dem Transportmittel abgestellt wird.
Für Verbraucher:
Für den Verbraucher geht die Sache ab dem Zeitpunkt auf eigene Gefahr über, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Spediteur ist, die Sache erhalten hat.

4.5. Wenn der Vertragspartner eine Bestellung auf Abruf aufgibt, muss diese innerhalb der von dem Vertragspartner gesetzten und vom Nutzer akzeptierten Frist tatsächlich abgerufen und abgenommen werden.

4.6. Bei einer Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit an einen Verbraucher um mehr als zwei Wochen ist der Nutzer verpflichtet, dem Verbraucher den dadurch entstandenen direkten Schaden zu ersetzen, es sei denn, die Überschreitung ist nicht dem Nutzer zuzurechnen.

4.7. Arbeiten, die nicht vom Nutzer ausgeführt werden und zu einer Verzögerung der Arbeiten des Nutzers führen, müssen dem Nutzer rechtzeitig gemeldet werden. Wird die vereinbarte Lieferfrist aufgrund dieser Umstände überschritten, ist der Nutzer gegenüber dem Vertragspartner nicht schadensersatzpflichtig.

Artikel 5 Verpackug

5.1. Bei der Lieferung von Glas stellt der Nutzer dem Vertragspartner die Verpackung zur Verfügung. Der Nutzer kann hierfür eine Vergütung in Rechnung stellen. Vom Zeitpunkt der Lieferung des Glases bis zu dem Tag, an dem der Nutzer die Verpackung wieder abholt, geht das Risiko der Verpackung auf die Vertragspartei über.

5.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Verpackung in demselben Zustand und in derselben Menge dem Nutzer am Tag der Abholung durch den Nutzer wieder zur Verfügung zu stellen.

5.3. Der Vertragspartner muss den Nutzer schriftlich oder per E-Mail benachrichtigen, sobald die Verpackung vom Nutzer abgeholt werden kann.

Artikel 6 Reklamationen

A. Allgemeines

6.1. Sofern bei der Bestellung durch den Vertragspartner keine besonderen Qualitätsanforderungen gestellt wurden, die vom Nutzer schriftlich bestätigt wurden, wird normale Handelsqualität gemäß den geltenden NEN-Normen geliefert.

Tel. Lopik 0348-484300 www.cura-glass.nl Tel. Assen 0592-343341

6.2. Der Nutzer hat das Recht, Sachen zu liefern, die in Farbe und/oder Dessin geringfügig vom Modell, Muster oder Beispiel abweichen.

6.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, unverzüglich nach Lieferung der Sachen zu prüfen, ob die gelieferten Sachen den vereinbarten Anforderungen entsprechen.

6.4. Soweit dies für den Nutzer vernünftigerweise erkennbar ist, ist der Nutzer verpflichtet, den Verbraucher auf Folgendes hinzuweisen:

a. Fehler bei den vom Verbraucher verlangten Konstruktionen und Ausführungsweisen;
b. erkennbare Mängel an der (un)beweglichen Sache, an der die Arbeiten durchgeführt werden;
c. Mängel oder Ungeeignetheit von Materialien oder Hilfsmitteln, die vom Verbraucher bereitgestellt wurden;
d. Fehler bei den in Auftrag gegebenen Arbeiten, darunter Arbeiten auf einem ungeeigneten Untergrund.

Bei Nichtverbrauchern unterliegt der Nutzer ausdrücklich nicht den vorgenannten Verpflichtung.

6.5. Trotz der Verpflichtung des Nutzers, den Verbraucher gemäß dem vorgenannten Absatz zu warnen, trägt der Verbraucher die Gefahr für Schäden, wenn diese – trotz der vorgenannten Warnung durch den Nutzer – verursacht wurden durch:

a. Fehler bei den beauftragten Arbeiten;
b. Fehler bei den vom Verbraucher verlangten Konstruktionen und Ausführungsweisen;
c. Mängel an der (un)beweglichen Sache, an der die Arbeiten durchgeführt werden;
d. Mängel an Materialien oder Hilfsmitteln, die vom Verbraucher bereitgestellt wurden.

B. Reklamationen bezüglich der Qualität

6.6. Reklamationen des Vertragspartners, wonach die gelieferten Sachen nicht der vereinbarten Qualität entsprechen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Sachen dem Nutzer per Einschreiben mitzuteilen, andernfalls kann der Vertragspartner keine Rechte gegenüber dem Nutzer geltend machen.
Für Verbraucher:
Die Reklamation des Verbrauchers, wonach die gelieferten Sachen nicht der vereinbarten Qualität entsprechen, ist dem Nutzer innerhalb einer angemessenen Frist mitzuteilen, nachdem der Verbraucher dies entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, spätestens jedoch innerhalb von 2 Monaten nach Lieferung. Ein Verbraucher kann sich nicht darauf berufen, dass die Sache nicht dem Vertrag entspricht, wenn ihm dies zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt war oder vernünftigerweise bekannt sein konnte.

6.7. Wenn sich eine rechtzeitig eingereichte Reklamation als berechtigt erweist, ist der Nutzer lediglich verpflichtet, die ursprünglich gelieferten Sachen durch Sachen der vereinbarten Qualität zu ersetzen. Der Nutzer ist – nach eigenem Ermessen – auch berechtigt, die Sache zu reparieren oder den betreffenden Rechnungsbetrag gutzuschreiben. Der Vertragspartner kann deswegen kein Recht auf Auflösung des Vertrags geltend machen. Jede andere oder weitergehende Haftung des Nutzers ist ausgeschlossen.
Für Verbraucher:
Der Verbraucher kann nur dann keinen Anspruch auf Reparatur oder Ersatz der gelieferten Sachen geltend machen, wenn eine Reparatur oder ein Ersatz unmöglich ist oder vom Nutzer nicht verlangt werden kann. Dies ist der Fall, wenn die Kosten dafür in keinem Verhältnis zu den Kosten für die Ausübung anderer Rechte oder anderer Ansprüche stehen, die dem Verbraucher zustehen. Der Verbraucher kann den Vertrag nur dann (teilweise) auflösen, wenn eine Reparatur oder ein Ersatz unmöglich ist oder vom Nutzer nicht verlangt werden kann.

6.8. Der Nutzer haftet nicht für technisch unvermeidbare Abweichungen in Farbe, Qualität, Dessin und Abmessungen.

C. Sonstige Reklamationen

6.9. Mängel, die unmittelbar bei der Lieferung festgestellt werden können (darunter Mängel in Bezug auf Mengen, Abmessungen und Farbe), müssen von dem Vertragspartner unverzüglich auf dem bei der Lieferung unterzeichneten Dokument (z. B. einem Frachtbrief) vermerkt werden. Wird ein solcher Mangel nicht auf dem oben genannten Dokument vermerkt, kann der Vertragspartner keine Rechte aus den in diesem Artikel genannten Mängeln ableiten.

Für Verbraucher:
Der Verbraucher muss den Nutzer innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem er den Mangel entdeckt hat oder vernünftigerweise hätte entdecken müssen, spätestens jedoch innerhalb von 2 Monaten nach der Entdeckung, über die in diesem Artikel genannten Mängel informieren.

6.10. Wenn sich eine rechtzeitig eingereichte Reklamation als berechtigt erweist, hat der Nutzer das Recht, seine Verpflichtungen nachzuholen, ohne dass der Vertragspartner weitere Ansprüche gegen den Nutzer geltend machen kann, außer in Fällen, in denen eine Nacherfüllung nicht mehr möglich ist.

Tel. Lopik 0348-484300 www.cura-glass.nl Tel. Assen 0592-343341

Artikel 7 Zahlung

7.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Rechnungen des Nutzers innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich etwaiger Preisnachlässe zu bezahlen. Die Zahlung hat ohne Verrechnung oder Aufschub aus welchem Grund auch immer und ohne dass der Vertragspartner seine Zahlungsverpflichtung durch Eigenpfändung oder auf andere Weise blockieren darf, zu erfolgen. Auf die Rechnungen kann ein Zuschlag wegen verspäteter Zahlung von 3 % berechnet werden, der nur in Abzug gebracht werden darf, wenn der Rechnungsbetrag rechtzeitig bezahlt wird. Der Nutzer ist jedoch jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, eine Barzahlung vor oder bei Lieferung der Sachen zu verlangen.

7.2. Eine Zahlung gilt als eingegangen, sobald der Betrag auf einem der Bank- oder Girokonten des Nutzers gutgeschrieben oder dem Nutzer gegen Ausstellung einer Quittung in bar ausgehändigt wurde.

7.3. Bei Überschreitung der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist gerät der Vertragspartner von Rechts wegen, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf, in Zahlungsverzug. In diesem Fall schuldet der Vertragspartner ab dem Tag, an dem der geschuldete Betrag fällig geworden ist, bis zum Tag der vollständigen Begleichung des ausstehenden Betrags gesetzliche Zinsen, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gerechnet wird. Der gesetzliche Zinssatz beträgt im Jahr 2025 11,15 % pro Jahr. Bei Zahlungsverzug des Verbrauchers ist dieser gemäß Artikel 6:119 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches [Burgerlijk Wetboek] zur Zahlung der gesetzlichen Zinsen und nicht der oben genannten vertraglichen Zinsen verpflichtet.

7.4. Befindet sich der Verbraucher in Verzug, sendet ihm der Nutzer eine schriftliche Mahnung, in der dem Verbraucher eine letzte Frist von vierzehn Tagen zur Zahlung eingeräumt wird. Dabei wird der Verbraucher auch auf die Folgen der Nichtzahlung hingewiesen, wobei der Nutzer Anspruch auf die gesetzlichen Zinsen und die Erstattung der außergerichtlichen Kosten gemäß Artikel 6:96 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches unter Angabe der Höhe dieser Kosten hat.

7.5. Jede Zahlung wird zunächst von Kosten, dann von den angefallenen Zinsen und schließlich von den ältesten Rechnungen und den laufenden Zinsen in Abzug gebracht, auch wenn der Vertragspartner eine andere Reihenfolge für die Anrechnung bestimmt.

7.6. Bei nicht fristgerechter Zahlung einer Rechnung werden alle Zahlungsverpflichtungen des Vertragspartners, unabhängig davon, ob der Nutzer diesbezüglich bereits eine Rechnung gestellt hat, sofort fällig.

7.7. Der Nutzer hat ebenfalls das Recht, den vereinbarten Preis sofort und in voller Höhe einzufordern oder den Vertrag aufzulösen, wenn der Vertragspartner insolvent wird oder ihm ein Zahlungsaufschub gewährt wird, ein wesentlicher Teil seines Betriebsvermögens gepfändet wird, für die Erfüllung des Vertrags bestimmte Güter gepfändet werden oder sein Unternehmen stillgelegt oder liquidiert wird.

7.8. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners, der kein Verbraucher ist, ist dieser verpflichtet, alle außergerichtlichen Inkassokosten zu tragen, die auf 15 % des Gesamtbetrags der Forderung mit einem Mindestbetrag von 250 € festgesetzt werden.

7.9. Beantragt der Nutzer die Insolvenz des Vertragspartners, schuldet dieser neben dem vereinbarten Preis, den fälligen Zinsen und den außergerichtlichen Inkassokosten auch die Kosten für den Insolvenzantrag zu dem Tarif, der in dem Bezirk gilt, in dem der Insolvenzantrag gestellt wird.

7.10. Wenn der Nutzer nach Verzug des Vertragspartners Zahlungserinnerungen versendet oder andere Zahlungsaufforderungen an den Vertragspartner richtet, bleiben die vorstehenden Bestimmungen unter 1 bis 8 davon unberührt.

Artikel 8 Sicherheitsleistung und Eigentumsvorbehalt

8.1. Hat der Nutzer berechtigten Grund zu befürchten, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt, ist er berechtigt, vom Vertragspartner auf erstes Anfordern des Nutzers unverzüglich eine ausreichende und in der vom Nutzer gewünschten Form geleistete Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung des vereinbarten Preises, zu verlangen. Die Nichtbefolgung einer diesbezüglichen schriftlichen Mahnung gibt dem Nutzer das Recht, entweder die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, unbeschadet seines Rechts auf Schadenersatz.

8.2. Alle vom Nutzer an den Vertragspartner gelieferten und noch zu liefernden Sachen bleiben ausschließlich Eigentum des Nutzers, bis alle Forderungen, die der Nutzer gegenüber dem Vertragspartner hat oder erwerben wird, darunter in jedem Fall die in Artikel 3:92 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches genannten Forderungen, vollständig beglichen sind. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen als Eigentum des Nutzers erkennbar zu halten. Werden die Sachen nach Deutschland exportiert, gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht für die gelieferten Sachen, und ist der Nutzer im Falle der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Umwandlung der Sachen Miteigentümer der neu entstandenen Sache.

8.3. Wenn der Vertragspartner mit einer ihm obliegenden Verpflichtung in Verzug ist, ist der Nutzer berechtigt, die ihm gehörenden Sachen auf Kosten des Vertragspartners selbst von dem Ort, an dem sie sich befinden, zurückzuholen. Alle Kosten und Schäden, die während des Zeitraums, in dem sich die Sachen beim Vertragspartner befanden, an den Sachen entstanden sind oder durch diese verursacht wurden, gehen auf dessen Rechnung und Gefahr. Der Vertragspartner ist zur Mitwirkung gegenüber dem Nutzer verpflichtet, wenn dieser von seinem Rückholrecht Gebrauch machen möchte; andernfalls

8.4. wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags fällig.
Wenn und solange der Nutzer noch Eigentümer der an den Vertragspartner gelieferten/noch zu liefernden Sachen ist, wird der Vertragspartner den Nutzer unverzüglich informieren, wenn die genannten Sachen gepfändet werden (oder eine Pfändung droht) oder wenn Dritte sonstige (teilweise) Ansprüche auf die genannten Sachen geltend machen. Darüber hinaus teilt der Vertragspartner dem Nutzer auf dessen erste Aufforderung mit, wo sich die genannten Sachen befinden.

8.5. Der Vertragspartner sorgt dafür, dass eine Pfändung der genannten Sachen unverzüglich aufgehoben wird. Bei (drohender) Pfändung, (vorläufigem) Zahlungsaufschub oder Insolvenz seitens des Vertragspartners weist der Vertragspartner den mit der Pfändung drohenden Dritten, den pfändenden Gerichtsvollzieher, oder den (vorläufigen) Insolvenzverwalter unverzüglich auf die (Eigentums-)Rechte des Nutzers hin.

Artikel 9 In Verwahrung oder zur Be- oder Verarbeitung übergebene Sachen

9.1. Der Vertragspartner trägt das Risiko von Beschädigungen oder Bruch während oder infolge des Transports, während der vorübergehenden Lagerung und/oder Verwahrung oder der Bearbeitung der den Herstellern oder Händlern zur Be- oder Verarbeitung oder zur Verwahrung übergebenen Sachen oder von Sachen, an denen oder mit denen wo auch immer ein Auftrag ausgeführt wird.

Artikel 10 Abmessungen, Gewichte und Maße

10.1. In Bezug auf Abmessungen und Gewichte aller Sachen behält sich der Nutzer Toleranzen gemäß den geltenden NEN-Normen vor.

10.2. Alle Maße werden bei der Berechnung in Millimetern auf eine durch dreißig teilbare Zahl aufgerundet, mit der Maßgabe, dass bei Standardmaßen diese Aufrundung auf eine durch zwanzig teilbare Zahl erfolgt. Diese aufgerundeten Maße ersetzen bei allen Preis-, Längen-, Breiten- und Flächenberechnungen die tatsächlichen Maße.

10.3. Bei anderen als rechteckigen Formen wird die Fläche nach dem Rechteck berechnet, in das die Schablone passt, einschließlich der dafür geltenden Zuschläge für abweichende Maße und Modelle.

10.4. Die Kosten für das Aufnehmen der Maße sowie für die Herstellung von Schablonen, das Einsetzen oder Befestigen von Glas und alle anderen zusätzlichen Arbeiten gehen auf Rechnung des Vertragspartners.

Artikel 11 Höhere Gewalt

11.1. Für Schäden, die auf Umstände zurückzuführen sind, die für den Nutzer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren, haftet der Nutzer nicht. Als solche Umstände gelten unter anderem: Rohstoffmangel, Betriebsstörungen jeglicher Art, Arbeitsstreiks, Ausschluss oder Mangel an Arbeitskräften, Quarantäne, Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen infolge einer Epidemie oder Pandemie oder aus anderen Gründen, Naturkatastrophen, Mobilisierung, Belagerungszustand, Kriegszustand oder Krieg, Verkehrsstockung bei Eisenbahnlinien oder Mangel an Transportmitteln, Verkehrsblockaden sowie unvollständige, nicht fristgerechte oder nicht erfolgte Erfüllung der Verpflichtungen der in Artikel 4 genannten Glasfabriken gegenüber dem Nutzer, unabhängig vom

Grund oder der Ursache dafür.

11.2. Der Nutzer hat das Recht, im Falle höherer Gewalt die Erfüllung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen. Der Nutzer behält sich das Recht vor, dem Vertragspartner den bereits erfüllten Teil des Vertrags in Rechnung zu stellen.

11.3. Wenn der Nutzer einen vorübergehend ausgesetzten Teil des Vertrags später doch ausführt, schuldet der Vertragspartner ohne jegliche Form von Preisnachlass die gesamte vereinbarte Gegenleistung.

Artikel 12 Risikoverteilung bei der Annahme von Arbeiten

12.1. Wenn der Nutzer auch die Verpflichtung übernimmt, das von ihm verkaufte Glas im Auftrag des Vertragspartners zu bearbeiten und/oder einzusetzen, oder wenn es sich ausschließlich um die Bearbeitung und/oder den Einbau von Glas handelt, gelten für den Vertrag zwischen den Parteien neben den Bestimmungen der vorstehenden Artikel auch die Bestimmungen dieses Artikels und der folgenden Artikel. Im Falle von Widersprüchen gelten die Bestimmungen dieses Artikels und der folgenden Artikel.

12.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, am Ende jedes Arbeitstages die vom Nutzer an diesem Tag ausgeführten Einbauarbeiten zu überprüfen und – bei Zustimmung – abzunehmen. Unterlässt der Vertragspartner dies ohne triftigen Grund oder versäumt er es im Falle einer Ablehnung, dem Nutzer unverzüglich schriftlich die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen, gilt die Arbeit als zur Zufriedenheit des Vertragspartners ausgeführt und von diesem genehmigt.

12.3. Wird eine rechtzeitig eingereichte Reklamation bezüglich des Einbaus von Glas als berechtigt anerkannt, ist der Nutzer lediglich zum erneuten Einbau des Glases verpflichtet. Jede andere oder weitergehende Haftung des Nutzers ist ausgeschlossen.

12.4. Die Lagerung des Glases ab dem Ende des Transports gemäß Artikel 4 Absatz 5 erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners.

12.5. Wenn das Glas auf der Baustelle gelagert wird, bevor es vom Nutzer eingebaut, be- oder verarbeitet wird, ist der Vertragspartner nicht berechtigt, das Glas zu versetzen oder wie auch immer zu bewegen.

12.6. Der Vertragspartner sorgt für die Beauftragung eines Qualitätssicherers, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Artikel 13 Sicherheit auf der Baustelle

13.1. Der Vertragspartner ist für die Sicherheit auf der Baustelle verantwortlich. Der Vertragspartner garantiert, dass alle auf der Baustelle vorhandenen Baumaterialien, Hilfsmittel und sonstigen Sachen tauglich sind und den Anforderungen der einschlägigen (gesetzlichen) Vorschriften entsprechen.

13.2. Unter Baustelle wird das gesamte Gelände verstanden, auf dem Bauarbeiten stattfinden, unabhängig davon, ob diese Bauarbeiten unter der Verantwortung des Vertragspartners stattfinden.

Artikel 14 Abmessungen und sonstige Angaben

14.1. Der Vertragspartner garantiert die Richtigkeit der in der Leistungsbeschreibung und den Zeichnungen enthaltenen oder dem Nutzer anderweitig zur Verfügung gestellten Angaben zu Abmessungen, Mengen, Konstruktionen, Einbaumethoden usw., und zwar im weitesten Sinne des Wortes. Bei Abweichungen zwischen diesen Angaben und den tatsächlichen Gegebenheiten hat der Nutzer Anspruch auf Entschädigung oder Nachzahlung.

14.2. Der Vertragspartner kann vom Nutzer niemals verlangen, dass er bestimmte Marken oder eine bestimmte Qualität der von ihm verwendeten Hilfsmittel wie Dichtungsmasse, Kitt usw. verwendet, es sei denn, dies wurde zuvor ausdrücklich vereinbart.

Artikel 15 Mehr- oder Minderleistungen

15.1. Mehr- oder Minderleistungen werden in der Regel nach den zwischen den Parteien vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet. In Ermangelung solcher Preise erfolgt die Abrechnung nach den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einheitspreisen.

15.2. Wenn die Leistungsbeschreibung keine Lösung bietet, erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten bzw. der zum Zeitpunkt, zu dem die Arbeiten hätten ausgeführt werden müssen, geltenden marktüblichen Preise.

Artikel 16 Schäden und Haftung

16.1. In allen Fällen gilt, dass der Nutzer niemals zu einer Entschädigung verpflichtet ist, die den normalen Rechnungswert der Sachen und/oder erbrachten Dienstleistungen, für die die Entschädigung gefordert wird, übersteigt. Die Haftungsbeschränkung ist erforderlich, da Glasschäden für den Nutzer nicht versicherbar sind und ein Risikoaufschlag im Preis die Sachen unbezahlbar machen würde. Der Vertragspartner kann sich gegen Schäden versichern.

16.2. Der Nutzer haftet weder für Schäden, die durch die Überschreitung von Fristen entstanden sind, noch für Folgeschäden oder indirekte Schäden, einschließlich Schäden aufgrund von entgangenem Gewinn, Verlust, Personalkosten und Betriebsstillstand.

16.3. Der Nutzer haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von Sachen, die auf Wunsch des Vertragspartners beim Nutzer gelagert werden. Diese Lagerung erfolgt stets auf Gefahr des Vertragspartners.

16.4. Der Nutzer haftet ausschließlich für Schäden am Bauwerk und Schäden an und Verlust von auf oder bei der Baustelle angelieferten Baumaterialien, Werkzeugen oder anderen Gegenständen, wenn diese durch eindeutig nachweisbare Vorsätzlichkeit oder grobe Fahrlässigkeit seinerseits oder durch Personen entstanden sind, die er bei der Erfüllung seiner Verbindlichkeit eingesetzt hat.

16.5. Der Nutzer haftet nicht für die Folgen der Lieferung und/oder des Glaseinbaus gemäß den geltenden Normen, Praxisrichtlinien und/oder Werksvorschriften, bei falscher Beschaffenheit, Dicke und/oder Zusammensetzung. Der Nutzer haftet ebenfalls nicht für die Folgen des Glaseinbaus in Falze mit falschen Abmessungen, Formen oder Oberflächen und/oder unter Witterungsbedingungen, die den Einbau in trockene und saubere Falze nicht ermöglichen.

16.6. Der Verbraucher trägt das Risiko für Schäden, wie in Artikel 6 unter Buchstabe A Absatz 5 beschrieben.

Artikel 17 Garantie

17.1. Wenn der Hersteller, gegebenenfalls über den Nutzer, eine Garantie für die von diesem gelieferten und/oder eingebauten Verglasungen gewährt, gelten hinsichtlich der Haftung des Nutzers für die Qualität der gelieferten bzw. eingebauten Verglasungen ausschließlich die Garantiebestimmungen des Herstellers.

17.2. Gewährt der Hersteller aus irgendeinem Grund keine rechtliche oder tatsächliche Garantie, so wird auch vom Nutzer keine Garantie gewährt.

17.3. Der Nutzer wird sich nach Kräften bemühen, dafür zu sorgen, dass der Hersteller seinen Verpflichtungen aus der von ihm gewährten Garantie nachkommt.

17.4. Der Vertragspartner kann keine Rechte aus einer Garantie geltend machen, solange er nicht alle seine finanziellen und sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Lieferung und/oder den Einbau der Verglasung erfüllt hat.

17.5. er Nutzer garantiert dem Verbraucher, dass die Verglasung gemäß den geltenden Normen und Praxisrichtlinien eingebaut wird. Von der Garantie ausgeschlossen sind Bruch, z. B. durch lokale Erwärmung, die durch teilweises Bekleben, Bemalen der Scheibe, zu nah an der Scheibe angebrachte Heizungen und/oder hängende Sonnenschutzvorrichtungen verursacht werden kann, Kondenswasserbildung an der Innen- oder Außenseite der Scheibe, Interferenzen, Verfärbungen aufgrund der Glasdicke und andere unvermeidbare Eigenschaften des verwendeten Materials. Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind thermische Brüche durch Schlagschatten und mechanische Brüche. All dies gilt im Rahmen der dafür geltenden nationalen und internationalen Normen.

17.6. Der Vertragspartner kann sich nicht auf die Garantie für den korrekten Einbau berufen, wenn er den Einbau des Glases selbst vornimmt oder von einer anderen Person als dem Nutzer vornehmen lässt.

17.7. Der Vertragspartner kann sich nicht auf die Garantie berufen, wenn das Glas Einflüssen ausgesetzt wird, durch die die Qualität (des Einbaus) des Glases vom Nutzer nicht mehr garantiert werden kann. Darunter sind unter anderem (jedoch nicht abschließend) zu verstehen: die Verwendung chemischer Mittel, die Verwendung aggressiver Reinigungsmittel, thermische Ursachen, die Verwendung von Dichtungsmasse, die mit der Randversiegelung nicht verträglich ist, das Bekleben des Glases mit Folie, das Auftragen von Farbe, Veränderungen an der Einheit oder sonstige vergleichbare Handlungen.

Tel. Lopik 0348-484300 www.cura-glass.nl Tel. Assen 0592-343341

Artikel 18 Zusätzliche Bestimmungen für Einbauarbeiten

18.1. Für den vertikalen Transport aller vom Nutzer zu liefernden Materialien muss kostenlos ein auf der Baustelle vorhandener, betriebssicherer und betriebsbereiter Baukran bzw. Bauaufzug mit Bedienpersonal zur Verfügung stehen; dieser vertikale Transport muss innerhalb der normalen Arbeitszeiten zu Zeitpunkten erfolgen können, die in enger Absprache mit dem Nutzer festgelegt werden.

18.2. Wenn das Abladen von Materialien auf den Etagenböden die Anwesenheit von betriebssicheren und einsatzbereiten Auslegergerüsten erforderlich macht, müssen diese vom Vertragspartner auf seine Kosten bereitgestellt werden.

18.3. Die für den Einbau von Glas gegebenenfalls erforderlichen Gerüste können vom Nutzer kostenlos genutzt werden; Größe und Ausführung dieser Gerüste müssen an die vom Nutzer auszuführenden Arbeiten angepasst werden.

18.4. Der Nutzer übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf Einbauvorschriften, die ohne vorherige Rücksprache mit ihm festgelegt wurden.

18.5. Wird der Nutzer mit dem Einbau von Materialien beauftragt, die ihm zu diesem Zweck vom Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden, übernimmt der Nutzer keinerlei Risiko, auch nicht während der Montage und den damit verbundenen Arbeiten, soweit es um Bruch und/oder Beschädigung solcher Materialien geht.

18.6. Wird der Einbau bzw. die Montage durch Umstände, die der Nutzer nicht zu vertreten hat, behindert oder verzögert, ist er berechtigt, dem Vertragspartner die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten in Rechnung zu stellen.

Artikel 19 Gesetzliche Vorschriften

19.1. Fallen nach Abschluss des Werkvertrags die Ausführungskosten der Arbeiten aufgrund des Außerkrafttretens, einer Änderung oder Einführung von Gesetzen, gesetzlichen Vorschriften oder Ähnlichem höher aus als zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe durch den Nutzer, werden die direkt mit den Arbeiten verbundenen Mehrkosten in Rechnung gestellt. Ebenso werden etwaige, direkt mit der Arbeit verbundene Minderkosten in Rechnung gestellt.

Artikel 20 Verjährung

20.1. Die Ansprüche des Vertragspartners, der kein Verbraucher ist, gegenüber dem Nutzer verjähren spätestens ein Jahr nach ihrem Entstehen.

Artikel 21 Datenschutz

21.1. Im Rahmen von Bau-, Installations- und Wartungsarbeiten werden personenbezogene Daten verarbeitet. Der Zweck der Verarbeitung ist nicht die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten als solche, sondern die Erbringung von Bau-, Installations- und Wartungsarbeiten. Für die Erbringung dieser Dienstleistung ist es erforderlich, personenbezogene Daten wie Adresse und Name zu verarbeiten.

21.2. Die Bestimmungen in der Datenschutzerklärung, wie sie auf der Website des Nutzers angegeben sind, finden auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

Artikel 22 Anwendbares Recht; zuständiges Gericht

22.1. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und dem Vertragspartner unterliegen ausschließlich niederländischem Recht. Die Parteien schließen das UN-Kaufrecht aus.

22.2. Alle Streitigkeiten, die zwischen dem Nutzer und dem Vertragspartner entstehen sollten, werden dem zuständigen niederländischen Gericht vorgelegt.

VERKAUF AN VERBRAUCHER AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN

Artikel 23 Widerrufsrecht

Bei Lieferung von Produkten:

23.1. Beim Kauf von Produkten hat der Verbraucher die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Diese Widerrufsfrist beginnt am Tag nach Erhalt des Produkts.

23.2. Während der Bedenkzeit geht der Verbraucher sorgfältig mit dem Produkt und der Verpackung um. Der Verbraucher darf das Produkt nur in dem Umfang auspacken oder verwenden, der erforderlich ist, um zu beurteilen, ob er das Produkt behalten möchte. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, sendet er das Produkt mit allen gelieferten Zubehörteilen und – soweit dies vernünftigerweise möglich ist – im Originalzustand und in der Originalverpackung zurück an den Nutzer, gemäß den vom Nutzer bereitgestellten angemessenen und klaren Anweisungen.

23.3. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchte, ist er verpflichtet, dies dem Nutzer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Produkts anzuzeigen. Die Anzeige erfolgt über das Musterformular. Nachdem der Verbraucher angezeigt hat, dass er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchte, sendet er das Produkt innerhalb von 14 Tagen zurück.

23.4. Hat Verbraucher nach Ablauf der in den Absätzen 2 und 3 genannten Fristen nicht angezeigt, dass er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchte, oder das Produkt nicht an den Unternehmer zurückgesandt hat, ist der Kauf abgeschlossen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen:

23.5. Bei der Erbringung von Dienstleistungen hat der Verbraucher die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von mindestens 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses, zu widerrufen.

23.6. Um von seinem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, muss der Verbraucher die vom Unternehmer im Angebot und/oder spätestens bei der Lieferung bereitgestellten angemessenen und eindeutigen Anweisungen befolgen.

Artikel 24 Kosten im Falle eines Widerrufs

24.1. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, trägt er höchstens die Kosten für die Rücksendung.

24.2. Hat der Verbraucher einen Betrag gezahlt, erstattet der Nutzer diesen Betrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Widerruf. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Nutzer das Produkt bereits zurückerhalten hat. Die Rückerstattung erfolgt über die gleiche Zahlungsmethode, die vom Verbraucher verwendet wurde.

24.3. Der Verbraucher haftet für Wertminderungen des Produkts, wenn er es beschädigt oder unsachgemäß behandelt hat.

Artikel 25 Uitsluiting herroepingsrecht

25.1. Das Widerrufsrecht gilt nicht in folgenden Fällen:

a. Die Produkte wurden vom Nutzer gemäß den Spezifikationen des Verbrauchers hergestellt.
b. Die Produkte sind eindeutig persönlicher Natur.
c. Die Produkte können aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zurückgeschickt werden.
d. Die Produkte können schnell verderben oder altern.
e. Der Verbraucher hat die Versiegelung von Audio- und Videoaufnahmen oder von Computersoftware gebrochen.
f. Der Verbraucher hat die Versiegelung von Hygieneprodukten gebrochen.
g. Die Erbringung der Dienstleistung hat vor Ablauf der Bedenkzeit begonnen.
h. Bei der Dienstleistung handelt es sich um eine Wette oder Lotterie.

25.2. In diesen Fällen weist der Nutzer darauf hin, dass dem Verbraucher kein Widerrufsrecht zusteht.



imagine the possibilities